

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingebracht am 23.12.2025, 08:08:24

Landtagsabgeordnete(r): LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Gesundheit und Pflege

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl

Betreff:

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht mehr in Pflegeheimen unterbringen und Psychiatriezuschlag abschaffen

Die Unterbringung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen stellt seit vielen Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in der Steiermark dar. Bereits seit zumindest einem Jahrzehnt wird von unterschiedlichen Stellen darauf hingewiesen, dass diese Form der Unterbringung weder fachlich noch menschenrechtlich geeignet ist und den Zielen einer modernen, gemeindenahen Sozialpsychiatrie widerspricht.

Pflegeheime sind ihrem Auftrag nach auf die Betreuung pflegebedürftiger, vorwiegend älterer Menschen ausgerichtet. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – insbesondere jüngere Personen ohne primären Pflegebedarf – finden dort in der Regel keine bedarfsgerechten therapeutischen, rehabilitativen und teilhabeorientierten Unterstützungsangebote. Die Unterbringung führt häufig zu sozialer Isolation, fehlenden Entwicklungsperspektiven und einer Verfestigung von Abhängigkeiten, anstatt Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Trotz dieser bekannten Problemlage werden Pflegeheime in der Steiermark weiterhin durch einen sogenannten Psychiatriezuschlag finanziell dafür gefördert, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufzunehmen. Diese Mittelbindung verstetigt bestehende Fehlplatzierungen, anstatt den dringend notwendigen Ausbau geeigneter sozialpsychiatrischer Wohn- und Betreuungsformen voranzutreiben.

Mit dem **Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen 2025 (BEP PSY 2025)** liegt seit August 2023 eine umfassende fachliche Grundlage des Landes Steiermark vor. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass gemeindenah, personenzentrierte und inklusionsorientierte Unterstützungsformen auszubauen sind und dass stationäre Langzeitpflege für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nur in begründeten Ausnahmefällen geeignet ist.

Der BEP PSY 2025 weist einen konkreten Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollzeit- und teilzeitbetreuten Wohnformen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG) sowie an mobilen sozialpsychiatrischen Leistungen und Tagesstrukturen aus. Gleichzeitig zeigt der Plan auf, dass bestehende Strukturen der stationären Langzeitpflege mit Psychiatriezuschlag keine nachhaltige Lösung darstellen und einer konsequenten Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrie entgegenstehen.

Um die im BEP PSY 2025 formulierten Zielsetzungen – insbesondere Deinstitutionalisierung, Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe – tatsächlich umzusetzen, ist eine klare politische Schwerpunktsetzung erforderlich: Mittel müssen von institutionell ungeeigneten Settings hin zu bedarfsgerechten Wohn-, Betreuungs- und Rehabilitationsangeboten umgeschichtet werden. So sieht der BEP einen Ausbaubedarf von bis zu 150 Plätzen im Bereich des Wohnens und bis zu 90 Plätzen im Bereich der Beschäftigung vor. Ob diese Zielsetzungen erreicht wurden bzw. welche Zielsetzungen sich das Land Steiermark über den Planungshorizont 2025 setzt, sind derzeit unklar.

Klar ist hingegen, dass Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, insbesondere vollzeit- und teilzeitbetreutes Wohnen sowie mobile sozialpsychiatrische Betreuung, fachlich darauf ausgerichtet sind, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und individuelle Entwicklungsziele zu verfolgen. Diese Leistungsformen entsprechen den Qualitätsstandards einer modernen Sozialpsychiatrie und sind – auch tagsatzmäßig – vielfach kostengünstiger als die Unterbringung in Pflegeheimen.

Dass dennoch weiterhin Menschen ohne primären Pflegebedarf in Pflegeheimen untergebracht werden, ist nicht Ausdruck fehlender fachlicher Alternativen, sondern Ergebnis eines unzureichenden Ausbaus entsprechender Angebote und falscher finanzieller Steuerungsmechanismen. Der Psychiatriezuschlag setzt dabei einen klaren Fehlanreiz und steht den Zielen des BEP PSY 2025 sowie den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention entgegen.

Eine konsequente Umsetzung eines mehrjährigen Enthospitalisierungs- und Übergangskonzepts, kombiniert mit einem verbindlichen Ausbauplan für sozialpsychiatrische Wohn- und Betreuungsformen, ist daher sozialpolitisch geboten und menschenrechtlich notwendig.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Pflegeheime künftig nicht mehr durch Psychiatriezuschläge bei der Aufnahme von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – insbesondere ohne ausgewiesenen Pflegebedarf – zu fördern und den Psychiatriezuschlag schrittweise abzuschaffen,
2. bestehende Fehlplatzierungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Pflegeheimen systematisch zu erfassen und im Rahmen eines mehrjährigen Enthospitalisierungs- und Übergangskonzepts abzubauen,
3. die im Bedarfs- und Entwicklungsplan Sozialpsychiatrie 2025 ausgewiesenen Bedarfe verbindlich umzusetzen und ausreichend Plätze in Wohnformen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz zu schaffen,
4. mobile sozialpsychiatrische Betreuung sowie bedarfsgerechte Tagesstrukturen entsprechend den Zielsetzungen des BEP PSY 2025 prioritär auf- und auszubauen,
5. sicherzustellen, dass Mittel, die bislang für den Psychiatriezuschlag verwendet werden, gezielt für den Ausbau gemeindenaher, inklusiver und personenzentrierter sozialpsychiatrischer Angebote eingesetzt werden.

Unterschrift(en):

LTabg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTabg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTabg. Lambert Schönleitner (Grüne)